



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018
Obligationenrecht. Revision des Verjährungsrechts; Inkrafttreten des neuen Rechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 haben Sie uns eingeladen, allfällige zwingende fachliche oder technische Gründe mitzuteilen, die gegen eine Inkraftsetzung des revidierten Bundesrechts auf den 1. Januar 2020 sprechen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt keine solchen Gründe vorzubringen hat und mit dem geplanten Inkraftsetzungstermin einverstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin